



Königlich Privilegierte Feuerschützengesellschaft 1524 Schongau
Dießener Straße 25, 86956 Schongau
info@fsg-schongau.de

Hygiene- und Abstandskonzept der FSG-Schongau

Zum Schutz unserer Gäste und Mitglieder vor einer weiteren Ausbreitung der Covid-19 Viren verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Herbert Gutzeit Tel.: 0172 8314307 E-Mail: herbert.gutzeit@gmail.com

- Wir stellen die Einhaltung der Mindestabstände beim Betreten und Verlassen der Schießstätte sicher.
- Raumschießanlage (Pistolenstand 25) im Keller nur bei eingeschalteter Lüftung benutzen.
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann und beim Betreten und Verlassen der Schießstätte sind Mund-Nasen-Bedeckungen zu benutzen.
- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) dürfen am Training nicht teilnehmen. Diese Personen sollten aus Eigenverantwortung die Schießstätte nicht betreten, bzw. nicht am Training teilnehmen.

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

Allgemein

- Die vorhandene Seitenblenden sind zu verwenden.
- Anmeldung der Schützen erfolgt über das Buchungssystem auf der Homepage.
- Um Wartezeiten zu vermeiden, werden die Schützen gebeten, pünktlich zu erscheinen und das Gebäude/Gelände nach dem Schießen umgehend zu verlassen.

Jugend

- Der Mindestabstand muss eingehalten werden.
- Die Jugendleiter müssen beim Training besonders auf die Einhaltung dieses Hygienekonzeptes achten.

Bankverbindung:

Sparkasse Oberland IBAN: DE28 7035 1030 0000 0109 91 BIC: BYLADEM1WHM
Steuernummer: 119/109/60085



Königlich Privilegierte Feuerschützengesellschaft 1524 Schongau
Dießener Straße 25, 86956 Schongau
info@fsg-schongau.de

2. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

Die Mitglieder und Gäste werden gebeten, eigene MNB mitzubringen. Ein Betreten der Schießanlage ohne MNB ist nicht gestattet. Die MNB muss beim Betreten und beim Verlassen des Gebäudes, bzw. der Schießstände getragen werden.

Während des Schießens kann auf MNB verzichtet werden.

2.1. Nachvollziehbarkeit der Infektionskette

Personen mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber, ...) dürfen die Schießanlage nicht betreten. Sollten diese Personen dennoch auf der Schießanlage anwesend sein, werden sie aufgefordert, das Vereinsgelände zu verlassen.

Von allen anwesenden Schützen werden die Kontaktdaten (Name, Telefonnummer) aufgenommen, um bei bestätigten Infektionen die Infektionskette nachvollziehen zu können.

Handhygiene

Der Verein stellt Spender mit Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion sowie Seife und Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung zur Verfügung.

3. Steuerung und Reglementierung des Schießbetriebes

Es sind wieder alle Bahnen auf unseren Schießständen freigegeben. Um trotzdem Wartezeiten zu vermeiden und um den Mindestabstand von 1,5m zwischen den Personen einzuhalten, werden die Schießzeiten weiterhin durch feste Termine vergeben. Diese Termine können auf unserer Homepage gebucht werden.

4. Zutritt fremder Personen

Die Schießstätte darf nur von Vereinsmitgliedern und Gästen betreten werden. Keinen Zutritt für nicht angemeldete Personen.

5. Standaufsichten und aktive Kommunikation

Die Standaufsichten informieren sich vor Beginn des jeweiligen Schießbetriebes über das aktuelle Hygiene- und Abstandskonzept. Dieses ist auf der Homepage verfügbar und wird zusätzlich auf den Ständen ausgehängt.

Die Standaufsichten sind verantwortlich für deren Einhaltung.

Mitglieder und Gäste werden im Eingangsbereich der Schießstätte und auf den Ständen auf die momentan gültigen Regelungen durch Aushänge hingewiesen.



Königlich Privilegierte Feuerschützengesellschaft 1524 Schongau
Dießener Straße 25, 86956 Schongau
info@fsg-schongau.de

6. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

Der Aufenthalt in Räumen, die nicht unmittelbar zur Sportausübung genutzt werden müssen, ist nach wie vor nicht erlaubt. **Kein warten, bzw. kein Aufenthalt im Schützenstüberl vor und nach dem Schießen! Nichtschießende Schützen müssen die Stände, bzw. die Schießstätte verlassen**

- **Vereinswaffen und vereinseigene Sportgeräte (Blasrohre etc.):**
Nach der Benutzung oder vor der Weitergabe an andere Schützen, müssen Vereinswaffen oder Sportgeräte desinfiziert werden
Dazu stehen Sprayflaschen mit Desinfektionsmittel und Papiertücher zur Verfügung.
Diese Regelung gilt auch für die vereinseigenen Kapselgehörschützer.
- **Raumschießanlagen für Druckluftwaffen:**
Schießstände für Luftpistole und Luftgewehr (geschlossene Räume) regelmäßig lüften.

Schongau, 14.07.2020

Ort, Datum

im Original gezeichnet

Werner Ramminger
1.Schützenmeister